

Kostenträgerrechnung Trauerhallen (Geilenkirchen, Gillrath, Lindern, Süggerath, Tripsrath, Teveren, Immendorf, Würm, Grotenrath, Kraudorf)

Kosten lt. Kostenstellenrechnung

92.406,96 €

Anzahl Nutzungen	117
Gesamtkosten / Anzahl der Nutzungen	789,80 €

Hier sollten nicht die Vollkosten in Ansatz gebracht werden, da es keinen Benutzungszwang für Trauerhallen gibt. Würde man eine Gebühr von 640,16 € erheben, so würde die Nachfrage zur Nutzung der Trauerhalle immens einbrechen. Daher sollte hier die Teilkostenrechnung bzw. Deckungsbeitragsrechnung zur Anwendung kommen.

Hierbei werden nur die überwiegend variablen Kosten in Ansatz gebracht, die Fixkosten trägt der städtische Haushalt:

Personalkosten Beamte und Angestellte des Friedhofsamtes lt. Plan 2016	3.625,00 €
Personalkosten Friedhofskolonnie lt. Stundennachweis Hochrechnung 2015	7.856,04 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 75000.54005	11.475,00 €
Summe variable Kosten	22.956,04 €
Gebühr (Summe variable Kosten / Anzahl der Nutzungen)	196,21 €
Gebühr lt. Satzung	196 €